

In der Kaiserzeit wurde die Hoheit des Staates mit der des Kaisers gleichgesetzt.

Als Majestätsverbrechen wurden Anschläge gegen die Staatsmacht (Aufstände, Spionage), gegen die Staatsgewalt (Amtsverbrechen, Widerstand gegen die Staatsgewalt) und Angriffe gegen die Person des Kaisers oder Respektwidrigkeiten mit Todesstrafe und Vermögenskonfiskation geahndet.

Wegen Majestätsverbrechens wurden z. B. eine Mutter, die um ihren hingerichteten Sohn trauerte, der Leser eines verbotenen Buches, der Verfasser einer vom Kaiser als beleidigend empfundenen Schrift bestraft.

4. Das spätrömische (kaiserliche) Strafrecht

a) Mit dem Entstehen und mit der Festigung der Militärdiktatur der Sklavenhalter riß der Kaiser die Gerichtsbarkeit völlig an sich und übte sie selbst als Einzelrichter oder durch von ihm ernannte Beamte aus. Es bildete sich der Rechtsgrundsatz heraus, daß der Kaiser nicht an das Gesetz gebunden sei. Er und seine Beamten entschieden entweder in einem *ordentlichen Verfahren* nach den bestehenden, an sich schon unbestimmten Gesetzen (*crimina ordinaria, legitima oder publica*) oder in einem *außerordentlichen Verfahren* nach freiem richterlichen Ermessen (*crimina extraordinaria*).

Neben die Privatklage und das ordentliche Verfahren trat somit das außerordentliche Verfahren, das zugleich die schwersten Privatdelikte in sich aufnahm. Als außerordentliche Verbrechen wurden u. a. Erpressung, herdenweises Wegtreiben von Vieh, Einbruchsdiebstahl, Gefangenbefreiung, unerlaubte Verbindungen, Ketzerei, Abfall vom Glauben (Apostasie), Gotteslästerung (Blasphemie) und Zauberei bestraft. (Die christliche Kirche war seit dem 4. Jh. Staatskirche.)

b) Die Strafen wurden außerordentlich verschärft. Es bildete sich ein *System von Lebens- und Leibesstrafen*, von Strafen der *Zwangslarbeit* und Strafen an *Ehre* und *Vermögen* heraus. Angehörige der höheren Stände wurden anders bestraft als Angehörige der niederen Stände.

Die schwerste Strafe, die das Strafrecht des niedergehenden römischen Imperiums vorsah, war die *Todesstrafe* in verschiedenen, meist grausamen Arten: Enthauptung, Ertränken, Verbrennen, Erdrosselung